



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

1

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 7. November 2013

Drucksachen-Nr.: V/1101

Beschluss-Nr.: 648/41/13

Beschlussdatum: 07.11.13

Gegenstand: 2. Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für personelle und sächliche Aufwendungen der Fraktionen der Stadtvertretung Neubrandenburg aus Haushaltsmitteln der Stadt Neubrandenburg

Einreicher: Fraktion der CDU
Fraktion DIE LINKE
Fraktion SPD-B'90/GRÜNE
Fraktion Freie Bürger/FDP

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister Hauptausschuss
 Betriebsausschuss Stadtvertretung

Beratung im:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Betriebsausschuss

Neubrandenburg, 28.10.2013

Dr. Diana Kuhk
Vorsitzende
Fraktion der CDU

Caterina Muth
Vorsitzende
Fraktion DIE LINKE

Prof. Dr. Roman F. Oppermann
Vorsitzender
Fraktion SPD-B'90/GRÜNE

Hans-Jürgen Schulz
Vorsitzender
Fraktion Freie Bürger/FDP

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des §§ 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der 1. Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für personelle und sächliche Aufwendungen der Fraktionen der Stadtvertretung Neubrandenburg aus Haushaltsmitteln der Stadt Neubrandenburg (Beschluss Nr. 523/34/13 vom 20.12.2013) wird durch die Stadtvertretung folgender Beschluss gefasst:

Der § 3 „Sachleistungen“ wird wie folgt geändert:

Der erste Satz im Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

- (1) Als Sachleistungen stellt die Stadt Neubrandenburg den Fraktionen Geschäftszimmer einschließlich Inventar, Telefon- und Internetanschluss sowie Büro- und Computertechnik zur Verfügung, und übernimmt deren Ausstattung, Instandhaltung und Reinigung.

Im Abs. 3 wird der erste Stabsstrich „Büro- und Computertechnik“ ersatzlos gestrichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Erfolgt mündlich